



Berlin, 12. Januar 2021

### **Direktversicherungen/Betriebsrenten**

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 19. Oktober.2020 und 27. November.2020, zu Ihren Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung. Wie Sie wissen, haben wir mit dem Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge (GKV Betriebsrentenfreibetragsgesetz – GKV-BRG) einen Kompromiss geschlossen.

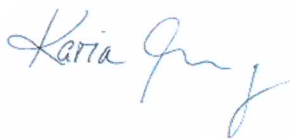
Dieser sah bewusst eine Verringerung der Beitragslast vor. Richtig bleibt aber auch, so wie Sie es ausführen: Weiterhin bleiben Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie andere mit der Rente vergleichbare Einnahmen bzw. Versorgungsbezüge nach § 229 SGB V beitragspflichtig (seit 2004). Wir haben jedoch unsere Zusage eingehalten und mit dem oben genannten Gesetz einen Freibetrag eingeführt, damit Beitragszahler im Rentenalter nicht zu hoch belastet werden. Wichtig war uns dabei vor allem, die Bezieherinnen und Bezieher kleiner Betriebsrenten zu entlasten. Deshalb haben wir mit dem Gesetz eine Entlastung für alle Betriebsrentner beschlossen, die zum Jahresbeginn in Kraft getreten ist: Auf einen dynamisierten, d.h. mit dem Bruttoeinkommen steigenden Freibetrag in der Höhe von 159,25 Euro werden keine Beiträge für die Gesetzliche Krankenversicherung erhoben.

Mehr, und da möchte ich Ihnen gegenüber ehrlich sein, ist finanziell schlicht nicht darstellbar. Ich verstehe, dass Sie darüber ungehalten sind, jedoch müssen wir auch die Belastungen für die kommenden Generationen im Blick behalten. Der demographische Wandel bedingt, dass der Anteil von Rentnerinnen und Rentnern in der gesetzlichen Krankenversicherung stetig ansteigt – mit entsprechend steigenden Leistungen der Krankenversicherung. Dadurch muss die jüngere Generation mehr zur Solidargemeinschaft

beitragen als die vorherigen Jahrgänge. So tragen momentan Rentner selbst ungefähr 40 Prozent ihrer Leistungsausgaben in der GKV mit ihren Beiträgen, während es 1973 noch circa 73 Prozent waren. Das heißt im Umkehrschluss, dass der größte Teil der Versorgungskosten, also rund 60 Prozent, von der Solidargemeinschaft der Versicherten insgesamt getragen wird. Es können daher leider in dieser Wahlperiode keine weiteren Änderungen bei der Verbeitragung von Betriebsrenten und Direktversicherungen erfolgen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und verbleibe mit den besten Wünschen für das neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Maag MdB

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten bei uns zwischengespeichert werden zur Bearbeitung Ihrer Anfrage. Sie werden nach Abschluss der Angelegenheit oder spätestens automatisch nach einem Jahr gelöscht bzw. vernichtet.